

# Bestattung

## 7+10 Fragen und Antworten zum Ende des Lebens, letzten Dingen und der Hoffnung auf ein neues Leben

### 1. Gibt es ein „ewiges Leben“ oder ist mit dem Tod alles vorbei?

Christinnen und Christen glauben, dass es ein „ewiges Leben“ gibt, also dass mit dem Tod nicht alles vorbei ist.

Natürlich: Das irdische Leben ist mit dem Tod zu Ende, der Körper versagt vollständig seinen Dienst, der Mensch wird bestattet.

Muss das bedeuten, dass es nach dem Tod ganz und gar nichts mehr gibt? Die Freunde von Jesus haben nach dessen Tod die Erfahrung gemacht, dass Jesus bei ihnen war.

Auf dieser Auferstehungserfahrung gründet sich die Hoffnung, dass es auch für uns Menschen nach dem irdischen Tod ein neues, ganz anderes Leben gibt. Keiner weiß genau, wie es dann sein wird. Am Ende der Bibel steht, dass es dann kein Leid, kein Geschrei und keinen Schmerz mehr geben wird und Gott alle Tränen von den Augen abwischt.

### 2. Was muss ich mir unter dem „Jüngsten Gericht“ vorstellen?

Der Mensch ist als Geschöpf Gottes seinem Schöpfer verantwortlich. Ob er dieser Verantwortung gerecht geworden ist oder nicht, wird endgültig nicht in seinem Leben geklärt, sondern erst in einem Gericht, das am Ende der Welt über die gesamte Menschheit ergeht. Das Schicksal des einzelnen Menschen im Jüngsten Gericht hängt von seinen Taten ab. Dabei geht es im Zentrum um die Frage, wie der Mensch mit seinen Mitmenschen umgegangen ist. Das ist deshalb so, weil das höchste Gebot das der Gottes- und der Nächstenliebe ist („Du sollst Gott lieben und deinen Nächsten wie dich selbst.“)

Die Hoffnung ist, dass Menschen in Gott einen gerechten und gnädigen Richter finden.

Die Vorstellung vom Jüngsten Gericht soll es Menschen erleichtern, ein verantwortliches Leben zu führen.

### 3. Wie ist der Ablauf bei einer kirchlichen Bestattung?

Die Bestattung besteht aus zwei Teilen: Zunächst versammeln sich die Angehörigen und Freunde am Sarg oder an der Urne in der Feierhalle.

Dort wird gesungen, gebetet und das Leben des/der Verstorbenen vor dem Hintergrund eines biblischen Textes betrachtet. Dann geleitet die Trauergemeinde den Sarg oder die Urne zum Grab.

Dort folgt die eigentliche Bestattung: Der Sarg oder die Urne werden in die Erde gelassen, der Pfarrer/die Pfarrerin wirft dreimal Erde auf den Sarg oder die Urne und spricht die Bestattungsformel. Danach wird das Vaterunser gebetet und der Segen für die Gemeinde gesprochen. Anschließend besteht die Gelegenheit zum persönlichen Abschied der Familienangehörigen und Freunde am offenen Grab.

### 4. Entstehen bei einer kirchlichen Bestattung Kosten?

Für die kirchliche Bestattung selbst sind keine Gebühren fällig. Anders ist dies im Hinblick auf die Friedhofsgebühren, die auch bei kirchlichen Friedhöfen anfallen.

### 5. Kann auch jemand kirchlich bestattet werden, der nicht in der Kirche ist?

Zunächst gilt: Wer nicht Mitglied der Kirche ist, hat keine kirchlichen Pflichten und eben auch keine kirchlichen Rechte. Also kann grundsätzlich nicht kirchlich bestattet werden, wer nicht Mitglied der Kirche ist.

Aber es gibt Ausnahmen: Die Bestattung eines Nichtkirchenmitgliedes ist möglich, wenn es die Angehörigen, die zur Kirche gehören, wünschen. Zu bedenken ist auch, in welchem Verhältnis der Verstorbene zur Kirche stand, auch wenn er nicht Gemeindeglied war.

Bei der Entscheidung ist der Pfarrer/die Pfarrerin mit seiner/ihrer seelsorgerlichen Kompetenz gefragt. Die Entscheidung wird in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand getroffen.

**6. Wo muss man eine kirchliche Bestattung anmelden, was für Unterlagen sind erforderlich?**

Eine kirchliche Bestattung muss bei der zuständigen Pfarrerin oder dem zuständigen Pfarrer angemeldet werden. Besondere Unterlagen müssen nicht mitgebracht werden. Manchmal ist es notwendig, die Gemeindegliederzugehörigkeit nachzuweisen. Die Einzelheiten werden in einem Gespräch zur Vorbereitung der Bestattung geklärt.

**7. Kann man den Pfarrer, der die Bestattung durchführen soll, selbst aussuchen?**

Ja, das ist möglich. Sie müssen allerdings das Einverständnis des zuständigen Pfarrers/der zuständigen Pfarrerin einholen.

**8. Muss bei einer kirchlichen Bestattung gesungen werden?**

In der Regel wird die Gestaltung des Gottesdienstes zur Bestattung zwischen Pfarrer/Pfarrerin und den Angehörigen abgesprochen.

Natürlich kann man auf Lieder bei der Trauerfeier verzichten, wenn man etwa vorhersehen kann, dass es beim Singen wenig Beteiligung geben wird. Es sollte aber auch bedacht werden, dass der Gesang hilfreich sein und Trost spenden kann.

**9. Warum gibt es auf kirchlichen Friedhöfen keine anonymen Gräber?**

Der kirchliche Friedhof ist der Ort des Gedenkens an die Entschlafenen. Öffentlich sichtbares Zeichen dieses Gedenkens ist das mit dem Namen des/der Heimgegangenen bezeichnete Grab. Die Grabpflege ist ein Zeichen der Wertschätzung, die die Lebenden denen zuteil werden lassen, die vor ihnen lebten und denen sie Vieles zu verdanken haben.

**10. Gibt es in der evangelischen Kirche auch die „Letzte Ölung“?**

Nein. Aber auch die evangelische Kirche kennt die seelsorgerliche Begleitung Sterbender.

**11. Ist die Beerdigung auf einem Friedhof meiner Wahl möglich?**

Ja, das ist möglich.

**12. Kann jemand, der Selbstmord begangen hat, kirchlich bestattet werden?**

Ja. Ein Selbstmord ist kein Hinderungsgrund für eine kirchliche Bestattung.

**13. Was wird in einer Predigt bei der Beerdigung gesagt?**

In der Regel wird der Inhalt der Bestattungspredigt im Gespräch zwischen den Angehörigen und dem Pfarrer/der Pfarrerin abgesprochen.

Allgemein gilt, dass in der Predigt an die Lebensstationen des/der Verstorbenen und an die Zusage Gottes, den Menschen über das irdische Leben hinaus zu begleiten, erinnert wird.

**14. Können Vereine oder andere Freunde an der Trauerfeier mitwirken?**

Ja, das ist durchaus möglich. Die Einzelheiten müssen im Bestattungsgespräch mit dem Pfarrer/der Pfarrerin abgesprochen werden.

**15. Gibt es für Bestattungen festgelegte Zeiten?**

Nein. Die Zeiten für die Bestattungen werden in Absprache zwischen den Beteiligten festgelegt, also zwischen Pfarrer/Pfarrerin, Hinterbliebenen, dem Bestattungsinstitut und dem Friedhof.

**16. Gibt es Bestattungsarten, bei denen Pfarrer nicht mitwirken?**

Nein. Wichtig ist, dass bei der Bestattung die christliche Hoffnung auf ewiges Leben ausgedrückt und an den/die Heimgegangene/n erinnert wird.

**17. Gibt es von der Kirche Angebote zur Begleitung Trauernder über die Bestattung hinaus?**

Es gibt von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Angebote der Trauerbegleitung. Sie reichen von der Erinnerung an die Heimgegangenen des Kirchenjahres am Ewigkeitssonntag bis hin zur Seelsorge durch die Pfarrerin/den Pfarrer. Auch die Gemeinschaft, die eine Kirchengemeinde bei ihren „normalen“ Angeboten bietet, kann für Trauernde hilfreich sein.